

**Studienordnung
für den B.A.-Teilstudiengang Privatrecht
an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald
vom 28. Juni 2005**

Auf Grund von § 2 Abs. 1 i.V.m. § 39 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG-MV vom 5. Juli 2002 (GVObI. M-V, S. 398), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. Juni 2003 (GVObI. M-V, S. 331) hat der Senat der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald die folgende Studienordnung für den B.A.-Teilstudiengang Privatrecht als Satzung erlassen:

Inhaltsverzeichnis

Erster Abschnitt: Allgemeiner Teil

- § 1 Studienaufnahme
- § 2 Studienabschluss, Dauer und Gliederung des Studiums
- § 3 Qualifikationsziel des Fachmoduls
- § 4 Lehrangebot und Studiengestaltung
- § 5 Veranstaltungsarten
- § 6 Zulassungsbeschränkungen für einzelne Lehrveranstaltungen
- § 7 Vergabe von ECTS-Punkten
- § 8 Praktikum, Sprachpraktikum und Auslandsaufenthalt
- § 9 Studienberatung

Zweiter Abschnitt: Mikromodule

- § 10 Mikromodule
- § 11 Qualifikationsziele der Mikromodule

Dritter Abschnitt: Schlussbestimmungen

- § 12 Inkrafttreten

Erster Abschnitt. Allgemeiner Teil

§ 1 Studienaufnahme

Das Studium im B.A.-Teilstudiengang Privatrecht kann nur im Wintersemester aufgenommen werden.

§ 2 Studienabschluss, Dauer und Gliederung des Studiums

(1) Der B.A.-Studiengang wird mit der B.A.-Prüfung als berufsqualifizierender Prüfung abgeschlossen.

(2) Die Zeit, in der in der Regel das B.A.-Studium mit dem B.A.-Grad abgeschlossen werden kann (Regelstudienzeit), beträgt sechs Semester.

(3) Das B.A.-Studium gliedert sich in das Studium von zwei Fachmodulen und eines Moduls „General Studies“. Die Regeldauer des Fachmoduls Privatrecht beträgt sechs Semester.

(4) Das Studium gliedert sich in thematisch zusammenhängende Stoffgebiete (Mikromodule). Das Lehrangebot erstreckt sich über sechs Semester.

(5) Die Mikromodule werden jeweils mit einer Mikromodulprüfung abgeschlossen. Das Fachmodul wird mit einer Fachmodulprüfung abgeschlossen. Im B.A.-Teilstudiengang Privatrecht kann gemäß § 25 GPB ab dem sechsten Fachsemester eine B.A.-Arbeit geschrieben werden.

(6) Die für den erfolgreichen Abschluss des Fachmoduls notwendige Arbeitsbelastung (workload) beträgt insgesamt 1950 Stunden. Dabei entfallen auf die Mikromodule im Pflicht- und Wahlpflichtbereich gemäß § 10 insgesamt 1890 und auf die Fachmodulprüfung 60 Stunden.

§ 3 Qualifikationsziel des Fachmoduls

Das Studium des B.A.-Teilstudiengangs Privatrecht soll die Studierenden befähigen, das geltende Privatrecht in geordneter Argumentation anzuwenden, auszulegen und fortzubilden, dabei sind die gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, politischen und philosophischen Bezüge des Rechts zu berücksichtigen

§ 4 Lehrangebot und Studiengestaltung

(1) Ein erfolgreiches Studium setzt den Besuch von Lehrveranstaltungen aus den Mikromodulen im Pflicht- und Wahlpflichtbereich (§ 10) voraus. Die Studierenden haben die entsprechenden Kontaktzeiten eigenverantwortlich durch ein angemessenes Selbststudium zu ergänzen. Die jeweiligen

Lehrkräfte geben hierzu für jedes Mikromodul rechtzeitig Studienhinweise, die sich an den Qualifikationszielen (§ 11) und an der Arbeitsbelastung (§ 10) des Mikromoduls zu orientieren haben.

(2) In den Mikromodulen des Fachmoduls Privatrecht werden grundsätzlich jeweils verschiedene Lehrveranstaltungsarten angeboten. Über die Ausgestaltung des jeweiligen Mikromoduls hinsichtlich der konkreten Studieninhalte, der Aufteilung in Kontakt- und Selbststudienzeiten und der Lehrveranstaltungsarten wird von den Lehrkräften im Rahmen der GPB, der „Fachmodulprüfungsordnung Privatrecht“ in der jeweils gültigen Fassung und dieser Studienordnung sowie unter Berücksichtigung der Arbeitsbelastung, der Qualifikationsziele und der Prüfungsanforderungen im Übrigen selbstständig entschieden.

(3) Lehrveranstaltungen aus den Mikromodulen gemäß § 10 für das kommende Semester sollen spätestens zwei Wochen nach Beginn der vorlesungsfreien Zeit bekannt gegeben werden.

(4) Über die Mikromodule im Pflicht- und Wahlpflichtbereich hinaus bietet die Fakultät im Rahmen der verfügbaren Kapazitäten fakultative Lehrveranstaltungen an, die der Erweiterung und Vertiefung juristischer Kenntnisse dienen. Im Hinblick auf ergänzende Lehrveranstaltungen kooperiert sie darüber hinaus mit anderen Fakultäten. Die Studierenden können vorbehaltlich entsprechender Zugangs- und Zulassungsbeschränkungen im Rahmen der Freiheit des Studiums Lehrveranstaltungen anderer Studiengänge fakultativ besuchen.

§ 5 Veranstaltungsarten

(1) Die Mikromodule sollen sowohl Überblicks- als auch Vertiefungs- und Übungs- bzw. Anwendungskomponenten enthalten.

(2) Die Studieninhalte werden insbesondere in Vorlesungen, vorlesungsbegleitenden Kolloquien und Seminaren angeboten.

1. Vorlesungen dienen der systematischen Darstellung eines Stoffgebietes, der Vortragscharakter überwiegt.

2. Vorlesungsbegleitende Kolloquien dienen der Erörterung ausgewählter Rechtsfragen und von Problemen der Fallbearbeitung in kleinen Gruppen und werden vorlesungsbegleitend in Absprache mit der oder dem jeweiligen Hochschullehrerin beziehungsweise Hochschullehrer gehalten.

3. Seminare sind Lehrveranstaltungen mit einem kleineren Teilnehmerkreis, in denen die Studierende durch Referate und/oder Hausarbeiten sowie Diskussionen in das selbstständige wissenschaftliche Arbeiten eingeführt werden.

§ 6

Zulassungsbeschränkungen für einzelne Lehrveranstaltungen

(1) Ist bei einer Lehrveranstaltung nach deren Art oder Zweck eine Begrenzung der Teilnehmerzahl zur Sicherung des Studienerfolgs erforderlich und übersteigt die Zahl der Bewerber die Aufnahmefähigkeit, so sind die Bewerber in folgender Reihenfolge zu berücksichtigen:

1. Studierende, die für die Studiengänge der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald (Erste Juristische Prüfung, LL.B. und LL.M., Diplomkauffrau oder -mann) eingeschrieben und nach ihrem Studienverlauf auf den Besuch der Lehrveranstaltung zu diesem Zeitpunkt angewiesen sind, einschließlich der Wiederholer bis zum zweiten Versuch;

2. Studierende, die für den B.A.-Teilstudiengang Privatrecht an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald eingeschrieben und nach ihrem Studienverlauf auf den Besuch der Lehrveranstaltung zu diesem Zeitpunkt angewiesen sind, einschließlich der Wiederholer bis zum zweiten Versuch;

3. Studierende, die an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald für andere Studiengänge bzw. B.A.-Teilstudiengänge eingeschrieben und nach ihrem Studienverlauf auf den Besuch der Lehrveranstaltung zu diesem Zeitpunkt angewiesen sind einschließlich der Wiederholer bis zum zweiten Versuch;

4. Studierende, die für die Studiengänge der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald (Erste Juristische Prüfung, LL.B. und LL.M., Diplomkauffrau oder -mann) eingeschrieben und nach ihrem Studienverlauf auf den Besuch der Lehrveranstaltung zu diesem Zeitpunkt nicht angewiesen sind, einschließlich der Wiederholer ab dem dritten Versuch;

5. Studierende, die für den B.A.-Teilstudiengang Privatrecht an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald eingeschrieben und nach ihrem Studienverlauf auf den Besuch der Lehrveranstaltung zu diesem Zeitpunkt nicht angewiesen sind, einschließlich der Wiederholer ab dem dritten Versuch;

6. andere Studierende der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald.

(2) Im Übrigen regelt der Dekan der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät von Amts wegen oder auf Antrag des Lehrenden die Zulassung nach formalen Kriterien.

(3) Die Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät stellt im Rahmen der verfügbaren Mittel sicher, dass den unter Abs. 1 Nr. 2 genannten Studierenden durch die Beschränkung der Teilnehmerzahl kein Zeitverlust entsteht.

(4) Die Fakultät kann für die Studierenden anderer Studiengänge das Recht zum Besuch von Lehrveranstaltungen generell beschränken, wenn ohne die Beschränkung eine ordnungsgemäße Ausbildung der Studierenden der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät und des B.A.-Teilstudiengang Privatrecht nicht gewährleistet werden kann. Dies gilt nicht für Studierende,

die nach ihrer Prüfungs- oder Studienordnung auf den Besuch dieser Lehrveranstaltungen angewiesen sind.

§ 7

Vergabe von Leistungspunkten

(1) Die Grundsätze des ECTS (European Credit Transfer System) ergeben sich aus § 14 GPB.

(2) ECTS-Punkte (Leistungspunkte) werden nur gegen den Nachweis einer in einem Mikromodul individuellen bzw. eigenständig abgrenzbaren erbrachten Leistung oder für ein gemäß § 5 GPB absolviertes Praktikum oder einen Auslandsaufenthalt vergeben. Eine individuelle bzw. eigenständig abgrenzbare Leistung ist nach Maßgabe der Fachmodulprüfungsordnung Privatrecht als mündliche Prüfung, als Klausur oder als schriftliche Hausarbeit zu erbringen. Für die Vergabe von ECTS-Punkten genügt das Bestehen der Prüfungsleistung.

(3) Für das Bestehen der B.A.-Prüfung ist neben dem Bestehen sämtlicher, nach den Fachmodulprüfungsordnungen und der Prüfungsordnung „General Studies“ zu erbringenden Prüfungsleistungen und der B.A.-Arbeit mit wenigstens „ausreichend“ (4,0) das Erbringen von insgesamt 180 ECTS-Punkten erforderlich. Für das Bestehen der Fachmodulprüfung Privatrecht ist neben der Bewertung der in ihr zu erbringenden Prüfungsleistung der Nachweis von insgesamt 65 ECTS-Punkten in diesem Fachmodul erforderlich. Im Übrigen sind die in den Mikromodulen gemäß § 10 zu erbringenden 63 ECTS-Punkte Zulassungsvoraussetzung zur Fachmodulprüfung Privatrecht.

(4) Für das Fachmodul Privatrecht werden insgesamt 65 ECTS-Punkte vergeben. Davon entfallen auf die Mikromodule gemäß § 10 insgesamt 63 ECTS-Punkte und auf die Fachmodulprüfung Privatrecht 2 ECTS-Punkte. Nach Maßgabe des § 14 Abs. 4 GPB werden für jedes Mikromodul die ihm zugeordneten ECTS-Punkte in § 10 ausgewiesen. Wird die B.A.-Arbeit gemäß § 25 GPB im Fachmodul Privatrecht geschrieben, so werden für diese 10 ECTS-Punkte vergeben.

§ 8

Praktikum, Sprachpraktikum und Auslandsaufenthalt

Das Praktikum gemäß § 5 GPB, § 2 Fachmodulprüfungsordnung Privatrecht hat der Studierende selbst zu organisieren; seine Durchführung liegt nicht in der Verantwortung der Fakultät. Das gleiche gilt ggf. für den Studienaufenthalt an einer Hochschule des Auslands.

§ 9 Studienberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die zentrale Beratungsstelle der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald während der angegebenen Sprechstunden.

(2) Die fachspezifische Studienberatung im B.A.-Teilstudiengang Privatrecht erfolgt durch die oder den von der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät benannte(n) Fachmodulvertreterin bzw. -vertreter in den jeweiligen Sprechstunden. Die Sprechstunden sind semesterweise bekannt zu geben und betragen pro Woche mindestens zwei Stunden. Sie sollen auch während der vorlesungsfreien Zeit angeboten werden.

Zweiter Abschnitt. Mikromodule

§ 10 Mikromodule

(1) Im Fachmodul Privatrecht werden im Pflichtbereich 11 Mikromodule und im Wahlpflichtbereich 4 Mikromodule mit folgender Dauer, Arbeitsbelastung und ECTS-Punkt-Wertigkeit angeboten:

Mikromodul	Dauer	Arbeitsbelastung	LP
<u>Pflichtbereich</u>			
1. Grundlagen des Rechts (Basismodul)	2 Sem.	120	4
2. Grundkurs Privatrecht I (Basismodul)	1 Sem.	300	10
3. Grundkurs Privatrecht II (Basismodul)	1 Sem.	180	6
4. Aufbaukurs Privatrecht I	1 Sem.	300	10
5. Aufbaukurs Privatrecht II	1 Sem.	180	6
6. Übung für Vorgerückte	1 Sem.	180	6
7. Prozessrecht	1 Sem.	60	2
8. Unternehmensrecht	1 Sem.	60	2
9. Grundkurs Arbeitsrecht	1 Sem.	60	2
10. Praxismodul Privatrecht	1 Sem.	60	2
11. Seminar	1 Sem.	210	7
<u>Wahlpflichtbereich</u>			
12. Arbeitsrecht	3 Sem.	180	6
13. Recht der Wirtschaft	3 Sem.	180	6
14. Rechtsvergleichung und internationales Privatrecht	3 Sem.	180	6
15. Steuern	3 Sem.	180	6

(2) Studierende müssen ein Modul aus dem Wahlpflichtbereich studieren.

§ 11 **Qualifikationsziele der Mikromodule**

Die Mikromodule des Fachmoduls Privatrecht werden mit den in der Anlage B zu dieser Studienordnung jeweils genannten Qualifikationszielen studiert.

Dritter Abschnitt. Schlussbestimmungen

§ 12 **Inkrafttreten**

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses der Studienkommission des Senats vom 01. Juni 2005, der mit Beschluss des Senats vom 17. März 2004 gemäß §§ 81 Abs. 7 LHG M-V und 20 Abs. 1 Grundordnung die Befugnis zur Beschlussfassung verliehen wurde sowie nach ordnungsgemäßer Durchführung des Anzeigeverfahrens gemäß § 13 Abs. 2 LHG M-V (Schreiben des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 21.10.2005, Az.: VII 300 c 3152-1/000).

Greifswald, 28. Juni 2005

Der Rektor
der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald
Universitätsprofessor Dr. rer. nat. Rainer Westermann

Veröffentlichungsvermerk: Im Internet veröffentlicht am 12.10.2006.

ANHANG A: MUSTERSTUDIENPLAN

1. Semester (Wintersemester)

Veranstaltung	SWS	workload	ECTS
Grundkurs Privatrecht I <ul style="list-style-type: none"> • <u>Vorlesung u. Kolloquium</u> • <u>Vorlesung</u> Einführung in die Rechtswissenschaft für Nebenfächer • <u>Klausur</u>: Mikromodulprüfung „Grundkurs Privatrecht I“, 90 Minuten 	8	300	10
Gesamt:	8	300	10

2. Semester (Sommersemester)

Veranstaltung	SWS	workload	ECTS
Grundkurs Privatrecht II <ul style="list-style-type: none"> • <u>Vorlesung u. Kolloquium</u> • <u>Klausur</u>: Mikromodulprüfung „Grundkurs Privatrecht II“, 90 Minuten 	5	180	6
Prozessrecht* <ul style="list-style-type: none"> • <u>Vorlesung</u>: Grundlagen des Prozessrechts und gerichtlichen Erkenntnisverfahrens • <u>Klausur</u>: Mikromodulprüfung „Prozessrecht“, 90 Minuten 	2	60	2
Grundlagenveranstaltung a) Historische Grundlagen des Rechts <u>oder</u> b) Philosophische Grundlagen des Rechts <u>oder</u> c) Gesellschaftliche und politische Grundlagen des Rechts <u>oder</u> d) Wirtschaftliche Grundlagen des Rechts <ul style="list-style-type: none"> • <u>Klausur</u>: Mikromodulprüfung „Grundlagen des Rechts“, 90 Minuten 	2	60	2
Gesamt:	9	300	10

* Studierende, die das Wahlmodul Arbeitsrecht belegen, sollten hier den Grundkurs Arbeitsrecht belegen und das Prozessrecht in das 4. Semester verlegen

3. Semester (Wintersemester)

Veranstaltung	SWS	workload	ECTS
Aufbaukurs Privatrecht I <ul style="list-style-type: none"> • <u>Vorlesung</u>: Gesetzliches Haftungs- und Schadensrecht • <u>Vorlesung</u>: Schuldvertragsrecht • <u>Klausur</u>: Mikromodulprüfung „Aufbaukurs Privatrecht I“, 180 Minuten • <u>Hausarbeit</u>: 	4	300 (VK III ist nur fakultativ, weshalb der workload um 30 Stunden abgesenkt wird)	10
dreisemestriges Wahlmodul: (Teil 1) a) Recht der Wirtschaft <u>oder</u> b) Arbeitsrecht <u>oder</u> c) Steuern <u>oder</u> d) Rechtsvergleichung und internationales Privatrecht	2	60	2*
Unternehmensrecht <ul style="list-style-type: none"> • <u>Vorlesung</u>: Grundzüge des Rechts der Personenvereinigungen • <u>Vorlesung</u>: Grundzüge des Handels- und Gesellschaftsrechts • <u>Klausur</u>: Mikromodulprüfung „Unternehmensrecht“, 90 Minuten 	2	60	2
Gesamt:	8	420	14**

* ECTS-Punkte werden erst nach Bestehen der Wahlpflichtmodulprüfung im 5. Semester vergeben.

** Gesamtsumme unter Berücksichtigung der erst im 5. Semester vergebenen ECTS-Punkte im Wahlmodul.

4. Semester (Sommersemester)

Veranstaltung	SWS	workload	ECTS
Aufbaukurs Privatrecht II <ul style="list-style-type: none"> • <u>Vorlesung</u>: Herausgabe und Rückgewähr • <u>Vorlesung</u>: Sachenrecht und Kreditsicherungsrecht • <u>Klausur</u>: Mikromodulprüfung „Aufbaukurs Privatrecht II“, 90 Minuten 	6	180	6
dreisemestriges Wahlmodul: (Teil 2) <ul style="list-style-type: none"> a) Recht der Wirtschaft <u>oder</u> b) Arbeitsrecht <u>oder</u> c) Steuern <u>oder</u> d) Rechtsvergleichung und internationales Privatrecht 	2	60	2*
Grundkurs Arbeitsrecht <ul style="list-style-type: none"> • <u>Vorlesung</u>: Grundzüge des Arbeitsrechts • <u>Klausur</u>: Mikromodulprüfung „Grundkurs Arbeitsrecht“, 90 Minuten 	2	60	2
Praxismodul Privatrecht <ul style="list-style-type: none"> • Praxis-Arbeitsgemeinschaft • <u>Klausur</u>: Mikromodulprüfung „Praxismodul Privatrecht“, 90 Minuten 	2	60	2
Grundlagenveranstaltung <ul style="list-style-type: none"> a) Historische Grundlagen des Rechts <u>oder</u> b) Philosophische Grundlagen des Rechts <u>oder</u> c) Gesellschaftliche und politische Grundlagen des Rechts <u>oder</u> d) Wirtschaftliche Grundlagen des Rechts • <u>Klausur</u>: Mikromodulprüfung „Grundlagen des Rechts“, 90 Minuten 	2	60	2
Gesamt:	14	420	14**

* ECTS-Punkte werden erst nach Bestehen der Wahlpflichtmodulprüfung im 5. Semester vergeben.

** Gesamtsumme unter Berücksichtigung der erst im 5. Semester vergebenen ECTS-Punkte im Wahlmodul.

5. Semester (Wintersemester)

Veranstaltung	SWS	workload	ECTS
Seminar <ul style="list-style-type: none"> • Anfertigen einer Seminararbeit • Vortrag zur Seminararbeit 	2	210	7
dreisemestriges Wahlmodul: (Teil 3) <ul style="list-style-type: none"> a) Recht der Wirtschaft <u>oder</u> b) Arbeitsrecht <u>oder</u> c) Steuern <u>oder</u> d) Rechtsvergleichung und internationales Privatrecht • <u>Klausur</u>: Wahlpflichtmodulprüfung, 120 Minuten 	2	60	2
Gesamt:	4	270	9

6. Semester (Sommersemester)

Veranstaltung	SWS	workload	ECTS
Übung für Vorgerückte <ul style="list-style-type: none"> • eine Klausur, 180 Minuten 	2	180 (von 270 reduziert, da keine Hausarbeit anzufertigen und nur eine Klausur zu bestehen ist)	6

Gesamt:	2	180	6
---------	---	-----	---

**ANHANG B: BESCHREIBUNG DER MODULE
PFLICHTMODULE PRIVATRECHT**

„Grundlagen des Rechts“	
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, hinter dem positiven Recht die grundlegenden philosophischen und gesellschaftspolitischen Fragen – letztlich die Frage nach der gerechten Ordnung der Gemeinschaft – zu erkennen und selbst immer wieder zu stellen.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Prozess der Herausbildung der heutigen Rechtsordnung aus ihren historischen Wurzeln in den Grundzügen - Grundlagen der Methoden der ökonomischen Analyse des Rechts - Ökonomische Analyse ausgewählter Vorschriften und Institute des privaten und öffentlichen Rechts - Grundlagen der Methoden einer sozialwissenschaftlichen Analyse des Rechts - Entstehungsprozess von Recht, seiner gesellschaftlichen und politischen Funktionen sowie seiner Wirksamkeitsvoraussetzungen und –grenzen - Gesellschaftliche Einflüsse auf das Recht einschließlich des politischen Willensbildungsprozesses - Verständnis für die Besonderheiten der Rechtsphilosophie gegenüber anderen Formen der Rechtswissenschaft (Rechtsdogmatik, Rechtsgeschichte, Rechtssoziologie) - Verständnis für die Besonderheiten des Rechts im Vergleich zu anderen Systemen normativer Orientierung (Religion, Moral, Sitte) und die Rolle des Staates für die Rechtsbildung und Rechtswahrung - Grundbegriffe normativer Orientierung (Ordnung und Geltung; Transsubjektivität und Autonomie; Freiheit und Gleichheit; Legalität und Moralität) - Ausgangspunkte und Grundaussagen einiger Klassiker der Rechts- und Staatsphilosophie von der Antike bis zur Gegenwart
Lehrveranstaltungen (aus a) bis d) sind zwei auszuwählen)	a) Historische Grundlagen des Rechts (V) b) Gesellschaftliche und politische Grundlagen des Rechts c) Wirtschaftliche Grundlagen des Rechts d) Philosophische Grundlagen des Rechts
Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen von zwei 90minütigen benoteten Klausuren in zwei unterschiedlichen Lehrveranstaltungen
Häufigkeit des Angebots	Lehrveranstaltungen dieses Moduls werden in

	jedem Semester angeboten
Arbeitsaufwand	2x60 Stunden (davon 2x2 SWS Kontaktzeit)
Dauer	Zwei Semester
Leistungspunkte (ECTS)	4

Seminar	
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind fähig, aktuelle Themen der Rechtswissenschaften wissenschaftlich zu diskutieren
Inhalte	Differieren je nach Seminar
Lehrveranstaltungen	Seminare
Teilnahmevoraussetzungen	I. d. R. keine formellen Teilnahmevoraussetzungen
Verwendbarkeit	Ergänzt die Module des Bereichs Rechtswissenschaft
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Hausarbeit und Referat
Häufigkeit des Angebots	Seminare werden in jedem Semester angeboten
Dauer	ein Semester
Arbeitsaufwand	210 Stunden (davon 2 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte (ECTS)	7

„Grundkurs Privatrecht I“	
Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben elementares Begriffs- und Systemwissen. Sie kennen und beherrschen Methoden der Arbeit mit Rechtsnormen und der Entwicklung von Problemlösungen. Sie verstehen (juristisch relevante) Kommunikationsprozesse, Identifizieren von Wollen, Erklären, Verstehen, Missverstehen und adäquater Risikoverteilungen. Sie verstehen Funktion und Wirkungsweise drittwirkenden Erklärens.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Elementaraufbau der Rechtsordnung (Rechtsgebiete; Bereiche des Privatrechts; materielles und Prozessrecht) - Rechtsquellen und Normverstehen - Zivilrechtliche Grundbegriffe (Anspruch, Einwendung, Einrede) - das Verhältnis von Schuld- und Sachenrecht (insbesondere das Abstraktionsprinzip) - Juristische Arbeitsweise (Gutachten) - Rechtsgeschäftslehre - Grundbegriffe der Rechtspersonen
Lehrveranstaltungen	a) Grundkurs Privatrecht I (V) b) Vorlesungsbegleitendes Kolloquium c) Einführung in die Rechtswissenschaft für Nebenfach (V)
Teilnahmevoraussetzungen	Die Teilnahme am Kolloquium setzt die Einschreibung in eine vom Dekanat geführte

Liste voraus.

Verwendbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Voraussetzung für die Teilnahme am Modul „Grundkurs Privatrecht II“ - Pflichtmodul im B.A.-Studiengang mit 2. Fach Privatrecht
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 90minütigen Klausur (unbenotet)
Häufigkeit des Angebots	Jährlich (i. d. R. im Wintersemester)
Dauer	ein Semester
Arbeitsaufwand	300 Stunden (davon 7 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte (ECTS)	10

„Grundkurs Privatrecht II“	
Qualifikationsziele	Die Studierenden verstehen die Funktionen von relativen schuldrechtlichen Verhältnissen sowie die Ebenen von schuldrechtlichen Pflichten (Primär- und Sekundäransprüche). Sie verstehen und beherrschen die Haftungsunterschiede zwischen Vertragshaftung und gesetzlicher (deliktischer) Haftung. Sie beherrschen die „Normalverläufe“ von Schuldverhältnissen (Erfüllungsmöglichkeiten). Sie entwickeln Gestaltungsvermögen zur Einbeziehung Dritter in Schuldverhältnisse. Sie erwerben intensive Kenntnisse des Leistungsstörungsrechts und sind fähig, dieses anzuwenden.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Wesen und Entstehungsgründe der Schuldverhältnisse - Erfüllung von Verpflichtungen, einschließlich der Erfüllungssurrogate - Einbeziehung Dritter in ein Schuldverhältnis (Abtretung; Mehrheit von Gläubigern und Schuldnern; Verträge mit Drittwirkung) - Leistungsstörungsrecht in seinen Einzelausprägungen - Grundzüge des Schadensrechts und der Drittschadensliquidation
Lehrveranstaltungen	a) Grundkurs Privatrecht II (V) b) Vorlesungsbegleitendes Kolloquium
Teilnahmevoraussetzungen	Die Teilnahme am Kolloquium setzt die Einschreibung in eine vom Dekanat geführte Liste voraus. Vorkenntnisse entsprechend des im Modul „Grundkurs Privatrecht I“ behandelten Lehrstoffs erforderlich.
Verwendbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Voraussetzung für die Teilnahme am Modul „Aufbaukurs Privatrecht I“ - Pflichtmodul im B.A.-Studiengang mit 2. Fach Privatrecht
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 90minütigen Klausur (unbenotet)

Häufigkeit des Angebots	Jährlich (i. d. R. im Sommersemester)
Dauer	ein Semester
Arbeitsaufwand	180 Stunden (davon 5 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte (ECTS)	6

„Aufbaukurs Privatrecht I“	
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die Spezifika verschiedener Vertragstypen sowie das gesetzliche Haftungs- und Schadensrecht und können Rechtsfragen in diesen Bereichen bearbeiten.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Deliktsrecht - Grundbegriffe der Gefährdungshaftung und der Aufopferung - deliktisches Schadensrecht - Kaufrecht - Grundzüge des Mietrechts, Werkvertragsrechts, Dienstvertragsrechts, Geschäftsbesorgungsrechts usw. - schuldvertragsbezogenes Verbraucherschutzrecht - handelsrechtliche Modifikationen des Schuldvertragsrechts (insbesondere beim Handelskauf) - Methodik der Fallbearbeitung
Lehrveranstaltungen	a) Gesetzliches Haftungs- und Schadensrecht (V) b) Schuldvertragsrecht (V) c) Vorlesungsbegleitendes Kolloquium III
Teilnahmevoraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> - Kolloquium: Einschreibung in eine vom Dekanat geführte Liste - solide Kenntnisse des Allgemeinen Teils des BGB sowie des Allgemeinen Schuldrechts (Module „Grundkurs Privatrecht“)
Verwendbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Voraussetzung für die Teilnahme am Modul „Übung für Vorgerückte“ - Pflichtmodul im B.A.-Studiengang mit 2. Fach Privatrecht
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 180minütigen Klausur sowie einer schriftlichen Hausarbeit (benotet)
Häufigkeit des Angebots	jährlich (i. d. R. im Wintersemester)
Dauer	ein Semester
Arbeitsaufwand	300 Stunden (davon 6 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte (ECTS)	10

„Aufbaukurs Privatrecht II“	
Qualifikationsziele	Die Studierenden erkennen die Strukturidentitäten und die Unterschiede sowie die Konkurrenzen von Rückgewähr-Rechtsverhältnissen („restitutio“) und beherrschen deren Handhabung. Sie verstehen Leitprinzipien, Anspruchsgrundlagen und -inhalte des Bereicherungsrechts und der

	Geschäftsführung ohne Auftrag. Sie verstehen die Eigenart von Sachenrechten, ihre Typisierung und wesentlichen Inhalte. Sie können Rechtserwerb und -verlust von Sachenrechten bei Mobilien und Immobilien handhaben. Sie verstehen Bedarf und Möglichkeit von Kreditsicherungen, die gesetzlichen Formen und die praeter legem entwickelten Gestaltungen; sie entwickeln Handhabungskompetenz. Sie entwickeln Analysefähigkeit betr. Risiken von Kreditsicherungen sowie Konfliktlösungen.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen des Bereicherungsrechts - rücktrittsrechtliche Rückabwicklung von Verträgen Eigentümer-Besitzer-Verhältnisses - Geschäftsführung ohne Auftrag - Funktionen, Inhalt, Begründung von und Verfügung über Sachenrechte - Grundlagen des Realkreditsicherungsrechts (Eigentumsvorbehalt, Sicherungsübereignung, Sicherungszession, Mobiliarpfandrecht, Grundpfandrechte) - Grundlagen des Personalkreditsicherungsrechts (Bürgschaft, Schuldbeitritt, Garantie) - Verhältnis Realkreditsicherung/ Personalkreditsicherung/ ungesicherte Gläubiger
Lehrveranstaltungen	a) Herausgabe und Rückgewähr (V) b) Sachenrecht und Kreditsicherungsrecht (V)
Teilnahmevoraussetzungen	Keine formellen Teilnahmevoraussetzungen; solide Kenntnisse in der Rechtsgeschäftslehre und im Allgemeinen Schuldrecht (Module „Grundkurs Privatrecht“)
Verwendbarkeit	Pflichtmodul im B.A.-Studiengang mit 2. Fach Privatrecht
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 90minütigen Klausur
Häufigkeit des Angebots	jährlich (i. d. R. im Sommersemester)
Dauer	ein Semester
Arbeitsaufwand	180 Stunden (davon 6 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte (ECTS)	6

„Übung für Vorgerückte“	
Qualifikationsziele	Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind in der Lage, schwierigere Rechtsfälle aus dem Privatrecht in begrenzter Zeit sachgerecht zu bearbeiten.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Arbeitsmethoden einer Fallbearbeitung - Gutachtentechnik bei Klausuren und Hausarbeiten - Probleme des Privatrechts anhand der Fallbearbeitung

	- innere Zusammenhänge des bürgerlichen Rechts
Lehrveranstaltungen	Übung für Vorgerückte (Ü)
Teilnahmevoraussetzungen	erfolgreiche Teilnahme am Modul „Aufbaukurs Privatrecht I“
Verwendbarkeit	- Vertiefung der in den Modulen des Privatrechts bisher erworbenen Kenntnisse - Pflichtmodul im B.A.-Studiengang mit 2. Fach Privatrecht
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 180minütigen Klausur
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Dauer	ein Semester
Arbeitsaufwand	180 Stunden (davon 2 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte (ECTS)	6

„Unternehmensrecht“	
Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, rechtliche Grundfragen im Zusammenhang mit vertraglichen Personenzusammenschlüssen zu erfassen und diese dann - im Kontext auch handelsrechtlicher Besonderheiten - unternehmensrechtlich zu deuten. Dieses Ausbildungsziel verlangt die Auseinandersetzung mit den grundlegenden Problemstellungen im BGB- Vereinsrechts sowie im BGB- Gesellschaftsrecht sowie darüber hinaus die Beschäftigung mit den handelsrechtlichen Grundlagen sowie den Grundzügen des Personenhandelsgesellschaftsrechts. Die Studierenden erwerben auch interdisziplinäre Kompetenzen, namentlich über ökonomische Grundlagen des Unternehmensrechts einschließlich der Theorie kollektiver Entscheidungen.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen des Gesellschafts-, Vereins- und Verbandsrechts - wesentliche Strukturmerkmale der Personengesellschaften und Kapitalgesellschaften - Kriterien für die Rechtsformwahl im Gesellschaftsrecht - Anwendungsbereichs des Handelsrechts, insbesondere des Begriffs des Handelsgewerbes - Grundlagen des Handelsrechts (insbes. des Vertretungsrechts, der handelsregisterrechtlichen Publizität und des Firmenrechts) - Grundzüge des Handelsgesellschaftsrechts (Besonderheiten der Personenhandelsgesellschaften und der Kapitalgesellschaften)
Lehrveranstaltungen	a) Grundzüge des Rechts der

	Personenvereinigungen (V) b) Grundzüge des Handels- und Gesellschaftsrechts (V)
Teilnahmevoraussetzungen	Keine förmlichen Teilnahmevoraussetzungen
Verwendbarkeit	- ergänzt die übrigen Module des Bereichs Privatrechts - Pflichtmodul im B.A.-Studiengang mit 2. Fach Privatrecht
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 90minütigen Klausur (unbenotet)
Häufigkeit des Angebots	jährlich (i. d. R. im Wintersemester)
Dauer	ein Semester
Arbeitsaufwand	60 Stunden (davon 2 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte (ECTS)	2

„Prozessrecht“	
Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben Orientierungswissen/Grundkenntnisse über das Gerichts-/Justizverwaltungswesen und die Justizabläufe. Sie entwickeln Verständnis für Zweckdienlichkeit von Justizinstitutionen, -organisationen und -abläufen. Sie verstehen Rechtsverwirklichung (Justizorganisation und deren Tätigkeit) als Entfaltung verfassungsrechtlicher Wert-/ Grundentscheidungen. Sie verstehen die Methodik der prozesspraktischen, zielführenden Streitbeurteilung und Streiterledigung und können sie anwenden
Inhalte	- Verfassungsrechtliche Grundlagen der Rechtsprechung - Gerichtsverfassung - Sachentscheidungen und Sachentscheidungsvoraussetzungen - allgemeine Verfahrensgrundsätze - Entscheidungsfolgen - Erkenntnisverfahren im Zivilprozessrecht (Verfahrensgrundsätze, Zuständigkeiten; Ablauf des Erkenntnisverfahrens in erster Instanz, Rechtsmittel u. a.)
Lehrveranstaltungen	Grundlagen des Prozessrechts und gerichtlicher Erkenntnisverfahren (V)
Teilnahmevoraussetzungen	Keine förmlichen Teilnahmevoraussetzungen
Verwendbarkeit	- Ergänzt die übrigen Module des Bereichs Privatrecht - Pflichtmodul im B.A.-Studiengang mit 2. Fach Privatrecht
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 90minütigen Klausur (unbenotet)
Häufigkeit des Angebots	jährlich (i. d. R. im Sommersemester)

Dauer	ein Semester
Arbeitsaufwand	60 Stunden (davon 2 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte (ECTS)	2

„Grundkurs Arbeitsrecht“	
Qualifikationsziele	Die Studierenden können Rechtsfragen im Zusammenhang mit einem Arbeitsverhältnis - von dessen Begründung über dessen Durchführung bis hin zur Beendigung - bearbeiten.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Rechtsquelle des Arbeitsrechts - Individualarbeitsrecht (namentlich der Begründung von Arbeitsverhältnissen, der Rechte und Pflichten der Vertragsparteien sowie des arbeitsvertragsbezogenen Leistungsstörungenrechts) - Arbeitnehmerschutzbestimmungen (Arbeitszeit, Urlaub, Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall) - Beendigung von Arbeitsverhältnissen unter Berücksichtigung der Kündigungsschutznormen - Grundbegriffe des kollektiven Arbeitsrechts
Lehrveranstaltungen	Grundzüge des Arbeitsrechts (V)
Teilnahmevoraussetzungen	Keine formellen Teilnahmevoraussetzungen; solide Kenntnisse der Rechtsgeschäftslehre und des Allgemeinen und Besonderen Schuldrechts
Verwendbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Bereitet auf die Teilnahme am Wahlpflichtmodul „Arbeitsrecht Vertiefung“ vor. - Pflichtmodul im B.A.-Studiengang mit 2. Fach Privatrecht
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 90minütigen Klausur
Häufigkeit des Angebots	jährlich (i. d. R. im Sommersemester)
Dauer	ein Semester
Arbeitsaufwand	60 Stunden (davon 2 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte (ECTS)	2

Praxismodul Privatrecht	
Qualifikationsziele	Entwicklung der Fähigkeit, Verträge zu gestalten und zu überprüfen und Vertragsverhandlungen zu führen, jeweils unter maßgeblicher Berücksichtigung des Faktors „Zeit“
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Gestaltung und Überprüfung von Verträgen - Führen von Vertragsverhandlungen jeweils unter maßgeblicher Berücksichtigung des Faktors „Zeit“
Lehrveranstaltungen	Praxis-Arbeitsgemeinschaft (AG)
Teilnahmevoraussetzungen	Einschreibung in eine vom Dekanat geführte Liste
Verwendbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Ergänzt die Module des Bereichs Privatrecht - Pflichtmodul im B.A.-Studiengang mit 2. Fach Privatrecht
Voraussetzung für die	Bestehen einer 90minütigen Klausur

Vergabe von Leistungspunkten	
Häufigkeit des Angebots	jährlich (i. d. R. im Sommersemester)
Dauer	ein Semester
Arbeitsaufwand	60 Stunden (davon 2 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte (ECTS)	2

WAHLPFLICHTMODULE PRIVATRECHT

„Recht der Wirtschaft“	
Qualifikationsziele	Die Studierenden überblicken die für eine funktionierende marktwirtschaftliche Ordnung erforderlichen Regelwerke in ihrer gesamten Breite und verfügen über die Fähigkeit, die in diesem Bereich typischerweise auftretenden Probleme durch eine den juristischen Standards genügende Rechtsanwendung überzeugend zu lösen.
Inhalte	<p>a) Unternehmensträger</p> <ul style="list-style-type: none"> - Unternehmen und Unternehmensträger - Arten von Unternehmensträgern - Wahl des Unternehmensträgers - Einzelunternehmer - Personengesellschaften <ul style="list-style-type: none"> Gesellschaft bürgerlichen Rechts Offene Handelsgesellschaft Kommanditgesellschaft Partnergesellschaft Stille Gesellschaft Europäische Wirtschaftliche Interessenvereinigung <p>b) Kreditsicherung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Personalsicherheiten <ul style="list-style-type: none"> Bürgschaft Garantie Patronatserklärung Schuldbeitritt - Realsicherheiten <ul style="list-style-type: none"> Mobiliarsicherheiten (Eigentumsvorbehalt, Sicherungsübereignung, Sicherungsabtretung, Pfandrecht an beweglichen Sachen und Rechten) Immobiliarsicherheiten (Hypothek, Grundschuld) <p>c) Zwangsvollstreckungs- und Insolvenzrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundzüge des Einzelzwangsvollstreckungsverfahrens (Vollstreckungsorgane, Verfahrensregeln - insbesondere bei der Vollstreckung durch Gerichtsvollzieher-, zwangsvollstreckungsrechtliche Rechtsbehelfe)

	<ul style="list-style-type: none"> - Grundzüge des einstweiligen Rechtsschutzes - Grundzüge des Insolvenzrechts (Insolvenzgründe, Stellung des Insolvenzverwalters, Wirkungen des Insolvenzverfahrens auf die Rechtsverhältnisse des Insolvenzschuldners)
Lehrveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> a) Unternehmensträger (V) b) Kreditsicherung (V) c) Zwangsvollstreckungs- und Insolvenzrecht (ggf. mit integrierter Übung) (V)
Teilnahmevoraussetzungen	Keine formellen Teilnahmevoraussetzungen; solide Vorkenntnisse im Zivilrecht
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 120minütigen Klausur
Häufigkeit des Angebots	Lehrveranstaltungen dieses Moduls werden in jedem Semester angeboten
Dauer	drei Semester
Arbeitsaufwand	180 Stunden (davon 6 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte (ECTS)	6

„Arbeitsrecht Vertiefung“	
Qualifikationsziele	Die Studierenden können Rechtsfragen in besonderen Bereichen des Arbeitsrechts bearbeiten, und zwar zum einen im kollektiven Arbeitsrecht (Betriebsverfassungsrecht, Tarifvertrags- und Arbeitskampfrecht) und zum anderen hinsichtlich besonderer Arbeitsverhältnisse.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> a) Betriebsverfassungsrecht <ul style="list-style-type: none"> - Stellung der Arbeitnehmervertretung im Betrieb - Beteiligungsrechte des Betriebsrats - Verfahren bei Einigungsstelle und Arbeitsgericht b) Tarifvertragsrecht und Arbeitskampf <ul style="list-style-type: none"> - Inhalt und Wirkungen eines Tarifvertrages - Rechtmäßigkeitsvoraussetzungen und rechtliche Folgen eines Arbeitskampfes c) Besondere Arbeitsverhältnisse <ul style="list-style-type: none"> - Praxis und rechtliche Behandlung besonderer, insbesondere flexibler Arbeitsvertragsgestaltungen
Lehrveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> a) Betriebsverfassungsrecht (V) b) Tarifvertragsrecht/ Arbeitskampfrecht (V) c) Besondere Arbeitsverhältnisse (V)
Teilnahmevoraussetzungen	Keine formellen Teilnahmevoraussetzungen; Grundkenntnisse im (Individual-) Arbeitsrecht werden erwartet
Verwendbarkeit	Vertiefung der im Modul „Grundkurs Arbeitsrecht“ erworbenen Kenntnisse
Voraussetzung für die	Bestehen einer 120minütigen Klausur

Vergabe von Leistungspunkten	
---	--

Häufigkeit des Angebots	Lehrveranstaltungen diese Moduls werden in jedem Semester angeboten
Dauer	drei Semester
Arbeitsaufwand	180 Stunden (davon 6 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte (ECTS)	6

„Steuern“	
Qualifikationsziele	Die Studierenden können einkommen- und steuerverfahrensrechtliche Fragestellungen unter besonderer Berücksichtigung bilanzsteuerlicher Aspekte lösen.
Inhalte	<p>a) Einkommensteuer</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einkunftsarten - Unterscheidung zwischen Gewinn- und Überschusseinkünften - objektives Nettoprinzip und seine Durchbrechungen - subjektives Leistungsfähigkeitsprinzip (Berücksichtigung persönlicher Lebensverhältnisse) <p>b) Steuerrecht im Verfahren</p> <ul style="list-style-type: none"> - Überblick über das allgemeine Steuerrecht (Steuerschuldrecht) und das Besteuerungsverfahren, insbes. Ermittlungsverfahren (einschließlich Außenprüfung), - Festsetzungsverfahren (einschließlich der Korrektur von Steuerfestsetzungen) sowie das außergerichtliche Rechtsbehelfsverfahren <p>c) Bilanzsteuerrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> - Maßgeblichkeitsgrundsatz bei handels- und steuerrechtlicher Gewinnermittlung - Grundsätze der Bilanzierungsfähigkeit, Bewertung und des Ausweisens - Bilanzierung einzelner Bilanzposten - Bilanzierung im Rahmen von Personenhandelsgesellschaften - Bilanzierung in Umwandlungsfälle
Lehrveranstaltungen	<p>a) Einkommensteuerrecht (V)</p> <p>b) Steuerrecht im Verfahren (V)</p> <p>c) Bilanzsteuerrecht (V)</p>
Teilnahmevoraussetzungen	Keine formellen Teilnahmevoraussetzungen
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 120minütigen Klausur
Häufigkeit des Angebots	Lehrveranstaltungen dieses Moduls werden in jedem Semester angeboten
Dauer	drei Semester
Arbeitsaufwand	180 Stunden (davon 6 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte (ECTS)	6

„Rechtsvergleichung und Internationales Privatrecht“	
Qualifikationsziele	Die Studierenden sollen über die Fähigkeit verfügen, mit fremdem Recht sachgerecht umgehen zu können; im Mittelpunkt steht dabei das Privatrecht. Dies erfordert die Beherrschung zum einen der Voraussetzungen, unter denen fremdes (Privat-)Recht im deutschen Rechtsraum anzuwenden ist (Kollisionsrecht), zum anderen die Fähigkeit zum inhaltlich richtigen Umgang mit diesem. Hierzu gehört zum einen die Vertrautheit mit Grundfragen der Rechtsvergleichung, zum anderen aber auch exemplarische Kenntnisse ausländischer Privatrechtssysteme. Schließlich kann mit fremdem Recht nur sachgerecht umgegangen werden, wenn auch die Instrumente der Rechtsdurchsetzung beherrscht werden, zu denen im internationalen Kontext maßgeblich die Schiedsgerichtsbarkeit gehört.
Inhalte	<p>a) Internationales Privatrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fragestellung, Geschichte und allgemeine Probleme des Internationalen Privatrechts - Internationale Dimension des Privatrechts - Verhältnis Kollisionsrecht – Einheitsrecht - Allgemeine und besondere Fragen deutschen Internationalen Privatrechts unter besonderer Berücksichtigung des Europarechts, insbesondere: internationale Vertragsgestaltung - Grundkenntnisse der privatrechtsgeschichtlichen Entwicklung der wichtigeren Rechtskreise wie auch ihrer Rechts- und Gerichtsstruktur <p>b) Internationales Schiedsverfahrensrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundzüge des Internationalen Schiedsverfahrens - Wirtschaftliche Bedeutung und Anwendungsfelder der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit - Zulässigkeit der Schiedsgerichtsbarkeit aus deutscher Sicht - Verschiedene bekannte Schiedsmodelle internationaler Schiedsinstitute - Fragen der Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Schiedssprüche <p>c) Rechtsvergleichung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Methoden und Ziele der Rechtsvergleichung - Die großen Rechtskreise und ihre Entwicklung <p>d) Grundzüge fremder Privatrechtssysteme</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundzüge der wichtigsten Privatrechtssysteme (Schwerpunkt: romanischer und angloamerikanischer

	Rechtskreis, Ostseeraum): Struktur, einzelne plakative Inhalte; Entwicklung des Zivilrechts; Juristenausbildung; Gerichtsstruktur
Lehrveranstaltungen	a) Internationales Privatrecht (V) b) Internationale Schiedsgerichtsbarkeit (V) c) Methoden der Rechtsvergleichung (V) d) Grundzüge fremder Privatrechtssysteme (V)
Teilnahmevoraussetzungen	Keine formellen Teilnahmevoraussetzungen
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 120minütigen Klausur (benotet)
Häufigkeit des Angebots	Lehrveranstaltungen dieses Moduls werden in jedem Semester angeboten
Dauer	drei Semester
Arbeitsaufwand	180 Stunden (davon 6 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte (ECTS)	6